

FAQ – iPads von AfB an den Zinzendorfschulen

- 1. Wenn man bereits ein iPad gekauft hat, gibt es keine Möglichkeit, dieses mit dem Schulprofil zu bespielen?**

A: Aus schulorganisatorischen Gründen ist dies leider nicht möglich.

- 2. Wenn das iPad gekauft wird, kann es dann nach diesen 48 Monaten ganz normal (auch mit privaten Apps) genutzt werden?**

A: Ja, das Gerät wird nach Ablauf des Vertrags bzw. nach dem Verlassen der Schule aus der Schulumgebung entfernt und ist dann wie ein reguläres Gerät ohne Einschränkungen und Fremdsteuerung nutzbar.

- 3. Warum gibt es keine 60 Monate Laufzeit? Das würde bei einer G9 Klasse viel mehr Sinn ergeben?**

A: AfB bietet nur max. 48 Monate Laufzeit an. Der Grund ist die Sicherstellung, dass die Geräte die gesamte Vertragslaufzeit einwandfrei funktionieren, was AfB nur bis 48 Monate garantieren kann.

- 4. Für wen gilt das Ganze?**

*A: Für das Schuljahr 2025/26 gilt es verbindlich für alle 9. Klassen und die BF1. Schüler*innen der Eingangsklassen des SG und WG können weiterhin auch eigene Geräte verwenden (BYOD).*

- 5. Heißt das, dass es jetzt iPad-Klassen an den Zinzendorfschulen gibt?**

A: Nein, es steht nach wie vor jedem Schüler und jeder Schülerin frei, ohne digitales Endgerät zu arbeiten.

- 6. Was passiert bei digitalen Unterrichtsinhalten, wenn mein Kind kein eigenes iPad hat?**

A: Grundsätzlich stehen mehrere iPad-Koffer mit Geräten zur Verfügung, die für einzelne Stunden genutzt werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Endgerät hat, sollte dies für eine Unterrichtsphase nötig sein.

- 7. Kann das iPad auch nach den 48 Monaten weitergenutzt werden oder muss dann wieder ein neues gekauft/geliehen werden?**

A: Hier gibt es mehrere Möglichkeiten.

a) Rückgabe des Geräts und Abschluss eines neuen Mietvertrags mit einem neuen Gerät für die restliche Schulzeit – Vorteil: neue Hardware und weiterhin Versicherungsschutz

*b) Das Gerät kann weitergenutzt werden. Dafür muss nach der Mietzeit ein Restbetrag in Höhe von **sechs Monatsmieten** gezahlt werden, damit das Gerät in das Privateigentum übergeht. Hier besteht dann kein Versicherungsschutz seitens AfB mehr, da der Vertrag ausgelaufen ist.*

B: Sie hatten das Gerät über AfB gekauft und nicht gemietet. Dann müssen Sie lediglich die Jamf-Lizenz für die weitere Schulzeit verlängern. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. (vgl. Antwort: Frage 8)

8. Kann das Gerät nach Ablauf der Laufzeit auch noch von einem Geschwisterkind genutzt werden?

A: Grundsätzlich ist das möglich. Je nach Laufzeit hat das Gerät allerdings bereits ein gewisses Alter erreicht, sodass dies individuell zu prüfen ist. Nach der Vertragslaufzeit und bei Miete ggf. nach der Übernahme in Privateigentum (siehe Antwort 7b) besteht kein Versicherungsschutz mehr. Zudem müsste die Jahreslizenz für die Schulverwaltung in Höhe von momentan ca. 6 €/Jahr selbst getragen werden, die vorher im Vertrag von AfB enthalten war.

9. Was soll das iPad denn alles ersetzen? Nur Schulhefte oder auch Klassenarbeitshefte, Arbeitshefte, Bücher, Arbeitsblätter...?

*A: Das kann noch nicht abschließend gesagt werden, da es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt. Als Ersatz sicher für: Hefte und Ordner (Arbeitsblätter). Perspektivisch auch für Schulbücher, Arbeitshefte und Klassenarbeitshefte.
Auf jeden Fall können Sie Schulbücher (soweit vom Verlag angeboten) als digitale Lizenzen erwerben und verwenden. Die Anschaffung von Klassensätzen in digitaler Form ist vorerst nicht geplant.*

10. Können die Schüler die iPads über die Funktion „Wo ist?“ finden, wenn sie verloren gehen? Oder geht das nicht, weil sie über die Schule administriert werden?

A: Die Funktion „Wo ist?“ sowie die Einbindung der Geräte in Ihre Apple-ID sind möglich. Trotzdem ist es empfehlenswert, sich eine neue Apple-ID (z. B. auf die Schulmailadresse) anzulegen. Auch auf diese kann man von jedem Browser aus zugreifen und das iPad orten, sperren oder zurücksetzen.

11. Wenn alles regulär läuft, hätten unsere Kinder im 13. Schuljahr dann kein iPad mehr (nach 48 Monaten Miete)? Wie ist hier der (weitere) Ablauf?

A: Siehe Antwort auf Frage 7.

12. Was wird seitens der Schule für die vierjährige Nutzung zwecks Kapazität (128 vs. 256 GB) empfohlen?

A: 128 GB sind für die gesamte Laufzeit ausreichend. Zusätzlich stehen über die Schuladresse 1 TB Cloudspeicher (OneDrive, Microsoft®) zur Verfügung.

13. Welcher Vorteil ergibt sich aus dieser Art der Geräteverwaltung gegenüber BYOD (Bring Your Own Device)?

*A: Durch die einheitliche Ausstattung wird gewährleistet, dass alle Schüler*innen, die digital arbeiten, über die gleichen technischen Voraussetzungen verfügen. Dies erweitert die Nutzungsmöglichkeiten der Endgeräte über den Heftersatz hinaus, da Lehrkräfte wissen, welche Programme/Einstellungen etc. vorliegen.*

Außerdem sind die Geräte mit einem Schulprofil bespielt, das viele Dinge einschränkt (z. B. Installation weiterer Apps etc.).

Im Unterricht können weitere Steuerungen vorgenommen werden (Einsperren in einer bestimmten App, Sperren des Bildschirms, Einschränken einzelner Apps).

14. Kann die Schule alles sehen, was mein Kind auf seinem iPad macht, wo es sich aufhält oder welche Daten sich auf dem Gerät befinden?

A: Nein, die EDV hat Einsicht auf folgende Informationen: Akkuladestand, installierte Apps (die ohnehin durch das Schulprofil vorgegeben sind), grober Standort (± 50 km) und Softwarestand.

15. Wer kümmert sich um Updates oder andere Aspekte, damit das Gerät läuft?

A: Grundsätzlich sind Sie bzw. Ihr Kind für den aktuellen Stand des Geräts verantwortlich. Sollten einzelne Geräte auffällig lange nicht aktualisiert worden sein, wird die EDV über die Klassenlehrer eine entsprechende Information weitergeben.

16. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das zum Schuljahresbeginn eine gute Idee ist. Kann ich noch warten?

A: Das Ende des Bestellprozesses ist der 01.06.2025, anschließend ist es aber immer möglich, auch Einzelverträge mit AfB abzuschließen. Hier werden individuelle Angebote erstellt, die nicht zwangsläufig mit den Konditionen des jetzigen Bestellprozesses übereinstimmen. Daher ist eine Bestellung im jetzigen Verfahren angeraten. Auch ein Start zum Schuljahresbeginn ist sinnvoll.

17. Was mache ich bei einem Totalschaden? Sind dann alle meine Daten weg?

A: Das kommt auf Ihre eigene Datensicherung an. Für die 9. Klassen und BF1 wird zu Beginn des Schuljahres eine Informationsstunde angeboten, in der gemeinsam besprochen wird, wie wichtige Dokumente (z. B. GoodNotes-Notizbücher \triangleq Hefte) kontinuierlich in der Cloud gesichert werden können.

18. Was ist, wenn mein Kind vorzeitig die Schule verlässt? Zahle ich dann weiter (Miete)?

A: Dann kann das Gerät gegen vier Monatsraten vorher zurückgegeben oder gegen einen individuellen Restbetrag je nach Restlaufzeit übernommen werden. Hierzu bitte bei Bedarf direkt mit AfB in Kontakt treten.

19. Mein Kind wiederholt an den Zinzendorfschulen eine Klasse und kommt somit in eine der betroffenen Klassen. Es nutzt bereits ein Tablet nach den bisherigen Regeln. Was ist mit diesem Tablet?

A: Bei Kindern, die durch Wiederholen an der Schule in eine Klasse unter der neuen Regelung kommen, werden Einzellösungen gesucht.

20. Ist eine Tastatur zwingend nötig?

A: Nein. Eine Tastatur kann auch jederzeit nachträglich separat erworben und verwendet werden.

21. Welche Apps sind installiert und sie diese begrenzt?

A: Die genauen Apps sind noch nicht festgelegt. Sicher sind: Internetbrowser (Safari), Goodnotes, Fotos, Kamera, Microsoft Office 365 (Teams, Word, Powerpoint), Apps der Schulbuchverlage. Weitere Apps können nach Bedarf jederzeit von der IT-Abteilung aufgespielt werden.

B: Eine (weitere) Einschränkung einzelner Apps gibt es von Schulseite aus außerhalb des Unterrichts nicht. Im Unterricht werden weitere Steuerungen über JAMF Teacher und Apple Classroom vorgenommen. Sie können aber jederzeit über das Apple-eigene „Bildschirmzeiten“ den zeitlichen Nutzungsumfang einzelner Apps oder generell weiter Beschränkungen einrichten.

22. Ist auf dem iPad ein Programm zum Zehnfingerlernen installiert?

A: Nein. Das ist erstmal nicht vorgesehen.

23. Wer ist mein Ansprechpartner rund um das Thema „Vertrag“?

A: Ihr Vertragspartner ist AfB. AfB ist auch für alle Rückfragen zu Ihrem Vertrag zuständig.

24. Sind die erzeugten Dateien auch in einer Windows Umgebung nutzbar?

A: Das kommt auf die Daten an. Dateien auf MS365 (Word, Excel, etc.), ja. Goodnotes-Dokumente können als PDF exportiert werden.

25. Wird die bereits vorhandene Apple-ID des Schülers genutzt?

A: Grundsätzlich wird keine Apple-ID zur Nutzung benötigt. Sie können sich mit einer privaten, bereits existierenden Apple-ID anmelden. Empfohlen wird, wenn Sie eine Apple-ID nutzen möchten, das Anlegen einer neuen Apple-ID auf die Schulmailadresse des Kindes.

26. Wird von Ihnen standardmäßig die Datensicherung über die Schul-Cloud eingerichtet?

A: Es gibt keine vollautomatischen Backups des gesamten iPads auf einen Server. Den SuS wird zu Beginn gezeigt (+Anleitung), wie Sie ihre Daten (z.B. Goodnotes-Backup) auf dem Onlinespeicher (OneDrive) ablegen können. Grundsätzlich ist es dennoch empfehlenswert, dass Ihr Kind die Daten regelmäßig auf einem weiteren Speichermedium (z.B. Festplatte) sicher. Das kann bequem zuhause am Computer erfolgen, wenn die Daten vorher auf OneDrive abgelegt wurden. Diese Frage ist schwer grundlegend zu beantworten, da hier ganz unterschiedliche Voraussetzungen bestehen können. Natürlich steht Ihnen frei, einen ausreichenden iCloud-Speicher zu organisieren (kostenpflichtig) – siehe Frage 27.

27. Kann das Gerät parallel dazu in der privaten iCloud gesichert werden?

A: Wenn sie sich mit ihrer eigenen Apple-ID auf dem Gerät anmelden bzw. eine neue anlegen und dort genug iCloud-Speicher vorhanden ist, können Sie dies gerne tun. Hier der Hinweis, dass sie bei der Nutzung von iCloud den Nutzungsbedingungen von Apple zustimmen - auch was den Umgang mit Daten angeht. Daher würde ich hierzu keine generelle Empfehlung aussprechen. Für ein vollständiges Backup des iPads in der iCloud wird mindestens das Upgrade auf 50GB monatlicher Speicher benötigt (aktuell 99 Cent im Monat).

Für OneDrive (Microsoft) haben wir eine DSGVO-konforme Vereinbarung, sodass die Daten auf DSGVO-konformen Servern liegen.

28. Bekommt der Schüler am Ende der Laufzeit die Daten aus der Schul-Cloud ausgehändigt?

A: Die für ihr Kind relevanten Daten müsste ihr Kind rechtzeitig (vor Schulaustritt) aus dem Onlinespeicher herunterladen und sichern.

29. Kann, falls sich die Nutzung in den ersten Wochen und Monaten nicht bewähren sollte, wieder auf analoge Heftführung umgestiegen werden?

A: Ja. Bei einem Kaufgerät hätten Sie dann allerdings das Gerät bereits erworben. Wir könnten das Gerät dann aus der Schulumgebung entfernen, sodass sie es privat nutzen können. Ist es ein Mietgerät, kann es gegen vier Monatsmieten Abschlag früher zurückgegeben werden. Genauere Informationen zu Vertragsangelegenheiten bitte an AfB direkt.

30. Werden Klassenarbeiten auch digital oder generell analog durchgeführt?

A: Erst einmal sind weiterhin analoge Klassenarbeit angedacht.



31. Gibt es Erfahrungen, ob der Akku auf Dauer einen ganzen Schultag durchhält oder muss zwischendurch geladen werden?

A: Erfahrungsgemäß ist es anfänglich kein Problem, kann aber im Laufe der Jahre - mit zunehmendem Akkualter - bei Schultagen bis 17:10 Uhr durchaus schwierig werden. Bewährt hat sich vielfach, eine Powerbank mit einer guten Kapazität, da nicht immer Steckdosen in Sitzplatznähe vorhanden sind.

Wenn ja, wie ist das organisiert? Siehe oben.